

Zweifel an der Kompetenz der Bürgermeisterin

Am 12.11. habe ich durch Nachforschungen festgestellt, dass eine Vielzahl von weiteren Gebührensatzungen nach den dokumentierten Zeiten nicht aktualisiert wurde. Ich habe den Landrat am 16.11. gebeten, dies zu prüfen. Der zur gleichen Zeit informierten Bürgermeisterin habe ich neben der Bitte um Aufarbeitung einer möglichen strafbaren Wählertäuschung (§ 108a StGB) einen organisatorischen Vorschlag gemacht, wie künftig erreicht werden kann, dass Gebührensatzungen zeit- und sachgerecht aktualisiert werden (s. www.stoppt-preisanstieg.de).

Mit Befremden habe ich in der RP vom 19. 11. zur Kenntnis genommen, dass die Bürgermeisterin die Gebührenordnungen erst im Frühjahr 2016 prüfen lassen will.

Ich frage mich, warum sie nicht nach eigener Überprüfung meiner Recherchen ihre Verwaltung angewiesen hat, alle Gebührensatzungen, falls erforderlich, sofort zu aktualisieren und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen. Das ist eine Arbeit von nur wenigen Tagen! Dies kann die Verwaltung in Haan auch ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises alleine, schneller und fachkundiger erledigen.

Außerdem ist die Reihenfolge der angekündigten Prüfungen falsch. Sie führt ggf. zu weiteren Mindereinnahmen! Erst müssen die Satzungen geprüft und aktualisiert und dann die Verantwortlichkeiten bei der inzwischen aktualisierten Gebührensatzung für „Rettungsdienst und Krankentransport“ und ggf. weiterer Satzungen aufgearbeitet werden. Und nicht umgekehrt, wie nun von ihr dargelegt.

Will die Bürgermeisterin im guten Einvernehmen mit dem Rat und der Verwaltung den sich möglicherweise ausweitenden Gebührenskandal durch eine Verzögerung ins Frühjahr in ein „ruhiges Fahrwasser“ bringen, weil so viele mitverantwortlich sind? Es geht darum, den entstandenen Schaden zulasten des städtischen Haushalts, das heißt von uns allen, unverzüglich zu verringern! Mir kommen Zweifel an der Kompetenz der Bürgermeisterin auf, der gegenüber ich bisher positiv eingestellt war.

Dr. Helmut Weber
Haan, Bahnhofstr. 59